

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.09.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Springmeier, Wolfgang

für Irina Weckermann

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Krieger, Malte

Wieggers, Britta

Protokollführung

Kocnev, Anna

Fehlende Mitglieder

Weckermann, Irina

vertreten durch Wolfgang
Springmeier

Gäste

Pröpper, Ralf

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19.16 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 05/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2023.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Energieberichts für das Jahr 2022 der Stadt Georgsmarienhütte
4.	EU-Umgebungslärmrichtlinie - Umsetzung der 4. Stufe - Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung Vorlage: BV/161/2023
5.	Beantwortung von Anfragen
6.	Anfragen
6.1.	Fahradführung am Kreisel im Bereich "Oelmüllers Esch" In Holzhausen
6.2.	Berliner Kissen in der Straße "Im Loh"
6.3.	Dorfentwicklungsmaßnahme "Martin-Luther-Straße"
6.4.	Spielplatz "Im Spell"
6.5.	Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße "Möllenkampsfeld"

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 05/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2023.

Zu Form des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Ratsherr Lorenz habe eine inhaltliche Anmerkung. Er wünsche sich eine Änderung des Textes auf Seite 7 insofern, dass der Halbsatz „Die entsprechenden Schriftstücke seien aufgrund von Schwärzungen nachträglich unkenntlich gemacht worden“, wie folgt ergänzt werde: „Die entsprechenden Schriftstücke *im Entwurf zum damaligen Bebauungsplan* seien aufgrund der Schwärzungen nachträglich unkenntlich gemacht worden.“

Des Weiteren habe er sich in der Sitzung darüber verwundert gezeigt, dass die gekaufte Fläche im RROP nicht als Freilandfläche, sondern als Siedlungsfläche ausgewiesen sei. Er habe gefragt, ob die Verwaltung das so mit dem Landkreis abgesprochen habe. Die Verwaltung habe die Frage verneint. Die Ausführungen würden im Protokoll fehlen.

Folgender Beschluss wird bei 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das Protokoll Nr.05/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2023 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines Energieberichtes für das Jahr 2022 der Stadt Georgsmarienhütte

Die Stadt Georgsmarienhütte ist durch das Niedersächsische Klimagesetz verpflichtet bis zum 31.12.2023 einen Energiebericht für das Jahr 2022 zu veröffentlichen. Der Energiebericht soll von einem externen Büro erstellt werden.

Es wurden fünf Planungsbüros im Zuge einer Preisabfrage aufgefordert, bis zum 25.08.2023 ein Angebot abzugeben. Zwei Anbieterinnen bzw. Anbieter haben aufgrund von Kapazitätsengpässen kein Angebot abgegeben; somit lagen drei Angebote vor.

Der Auftrag in Höhe 7.854 € ist an die EKP Energie-Klima-Plan gGmbH vergeben worden.

Ratsherr Lorenz fragt, was genau berichtet werden solle.

Herr Krieger antwortet, dass derartige Bericht zuletzt im Jahre 2010 erarbeitet und veröffentlicht worden sei. Damals habe es sich um eine freiwillige Leistung gehandelt, die durch die Stadtwerke erbracht worden sei. Nun sei der Bericht verpflichtend.

Im Rahmen des Berichts werden sämtliche Verbrauchsdaten zusammengefasst, eine CO₂-Bilanz und eine Energie- und Kostenbilanz werden gezogen. Dabei würden ausschließlich kommunale Gebäude berücksichtigt.

4. EU-Umgebungslärmrichtlinie - Umsetzung der 4. Stufe - Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung
Vorlage: BV/161/2023

Herr Pröpper trägt in Anlehnung an die mitgebrachte Präsentation vor. Die Details können der Anlage/Präsentation entnommen werden.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass die zulässige Geschwindigkeit nicht immer eingehalten werde. Je höher die Geschwindigkeit, desto höher der Lärmpegel. Er fragt, ob diese Tatsache in den Berechnungen mit eingepreist sei.

Herr Pröpper verneint die Frage. Es werde die zulässige Geschwindigkeit angenommen, auf den Autobahnen werde die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h angenommen.

Ratsherr Lorenz fragt, ob es angenommen werden kann, dass der tatsächliche Lärm höher, als der gemessene sei.

Vorsitzender Beermann schlägt vor nach dem Vortrag zu diskutieren. Es gehe nicht um die subjektive Wahrnehmung und nicht darum, dass man theoretisch noch mehr für den Lärmschutz machen wollen würde. Es gehe um Erfüllung der Berichtspflicht und Herstellung der EU-weiten Vergleichbarkeit.

Ratsfrau Wallenhorst fragt, ob die Straßen, die rausgefallen seien, wieder reingenommen werden können (z.B. L95 nach Kloster Oesede).

Herr Pröpper antwortet, dass das in zwei Fällen möglich sei 1) EU senke die Kriterien oder 2) die Belastung werde höher.

Problematisch sei, dass man sich bei der EU-Harmonisierung auf den kleinsten Nenner einigen müsse.

Vorsitzender Beermann ergänzt, dass die Belastung nicht an der subjektiven Empfindung, sondern an der Anzahl der Fahrzeuge gemessen werde.

Ratsherr Lorenz fragt, ob bei der Lärmberechnung die Witterungseinflüsse berücksichtigt seien.

Herr Pröpper antwortet, dass Witterungseinflüsse ausgeblendet werden. Es werde eine Mittelung berücksichtigt.

Ratsherr Lorenz weist darauf hin, dass die Lärmpegel nicht die tatsächlichen, sondern die gemittelten seien.

Herr Pröpper ergänzt, dass die Motorräder seit Neusten gleichwertig einem LKW berücksichtigt würden. Auch hierbei werde angenommen, dass die zulässige Geschwindigkeit eingehalten werde und keine baulichen Veränderungen an den Fahrzeugen gegeben seien.

Ratsherr Springmeier fragt welche Auswirkungen das Konzept für die Anwohner habe, ob die Schallschutzfenster oder Ähnliches gestellt bekommen würden.

Herr Pröpfer antwortet, dass im Rahmen der Prüfung unter anderem Lärmsanierungswerte festgestellt wurden. Es wurden z.B. Fenster der betroffenen Häuser geprüft. Daraufhin seien die Eigentümer angeschrieben und gefragt worden, ob ein Interesse am Fensteraustausch bestehe. Die Eigentümer müssen 25% Eigenmittel einbringen. Derzeit werde ausgewertet, wie viele ein Interesse am Fensteraustausch bekundet haben.

Frau Wiegers ergänzt, dass die Landesbehörde keine Auskunft über die Anzahl der Inanspruchnahmen geben könne, da keine digitale Datenbank dazu vorliege. Es müsse „der Keller/Archiv“ durchgesucht werden.

Die Verwaltung bleibe mit der Landesbehörde in Kontakt.

Herr Pröpfer fügt hinzu, dass ein Lärmaktionsplan für 500 Kommunen in Niedersachsen gemacht werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei seiner Einschätzung nach noch nicht bald mit einer Antwort der Landbehörde zu rechnen.

Ratsfrau Steinbrink fragt, was der richtige Weg sei und ob die Verwaltung Schwerpunkte setzen müsse. Es gebe einige Straßen, die einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt seien.

Herr Pröpfer antwortet, dass der Lärmaktionsplan mit seinen Maßnahmen weiterverfolgt werden müsse. Nach einiger Zeit würden konkretere Maßnahmen ausgearbeitet und vorgestellt.

Vorsitzender Beermann erläutert, dass auf der südwestlichen Seite in Holsten-Mündrup der Lärmwall abgesackt sei. Dort sei jedoch schon was gemacht worden. Auf der gegenüberliegenden Seite etwas weiter nördlich bestehe derzeit akuter Handlungsbedarf.

Vorsitzender Beermann fragt, ob eine Art mobile Lärmschutzmatten, die in der Regel auf Baustellen eingesetzt werden, effektiv seien. Er fragt, ob diese in den Bereichen, wo in absehbarer Zeit keine „große Lösung“ in Sicht sei, sinnvoll sein könnten. Als Beispiel führt er die Schoonebeekstraße auf.

Herr Pröpfer antwortet, dass bei solchen Maßnahmen der Straßenbaulasträger zustimmen müsse. Die mobilen Lärmschutzmatten sollten nur temporär eingesetzt werden.

Vorsitzender Beermann fragt, ob die mobilen Lärmschutzmatten was bringen.

Herr Pröpfer antwortet, dass sie etwas bringen. Es komme jedoch auf die Gegebenheiten, wie z.B. den LKW-Anteil, drauf an. Die Rollgeräusche könnten durch die mobilen Wände abgefangen werden, die Windgeräusche von den LKW's jedoch nicht. Durch eine Lärmschutzwand solle eine Verbesserung von mind. 5 dB erreicht werden.

Ratsfrau Kir fragt, wie laut es an der B51 sein müsse, damit der Bund verpflichtet werde eine Lärmschutzwand zu bauen.

Herr Pröpfer antwortet, dass der Bund nicht verpflichtet werden könne, da wir alle zu der Lärmerzeugung beitragen. Ein Klageverfahren sei nicht zulässig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

1. Die vorgestellten Lärmkarten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren.
3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Lärmaktionsplan der Stadt Georgsmarienhütte fortzuschreiben.

5. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen vor.

6. Anfragen

6.1. Fahrradführung am Kreisel im Bereich "Oelmüllers Esch" In Holzhausen

Ratsherr Bölscher fragt an, warum die Radverkehrsführung für Fahrradfahrer so gewählt wurde. Warum lasse man die Fahrradfahrer nicht bereits im Kreisel auf die andere Straßenseite fahren.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

Ergänzung:

Die Radverkehrsführung wurde mit der Verkehrspolizei, der Verkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger ausgearbeitet.

6.2. Berliner Kissen in der Straße "Im Loh"

Ratsherr Bölscher weist darauf hin, dass die Berliner Kissen in der Straße „Im Loh“ zu hoch seien. Man könne nur im ersten Gang drüberfahren.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Problematik bekannt sei. Das ausführende Unternehmen wurde bereits aufgefordert nachzubessern.

6.3. Dorfentwicklungsmaßnahme "Martin-Luther-Straße"

Ratsherr Springmeier fragt, wie es mit der Dorfentwicklungsmaßnahme „Martin-Luther-Straße“ weitergehen solle. In der Straße sollen Parkplätze angelegt werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Stadt eine Verlängerung für die Umsetzung der Maßnahme bis Juni 2024 bekommen habe. Mit der Umsetzung solle zeitnahe begonnen werden.

6.4. Spielplatz "Im Spell"

Ratsfrau Kir, erinnert, dass im letzten Jahr über die Neugestaltung des Spielplatzes „Im Spell“ beraten. Bisher sei nur ein Gerät dazu gekommen. Sie fragt, ob noch was komme.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

Ergänzung:

Aus personellen Gründen ist zurzeit keine Umgestaltung bzw. Erneuerung möglich.

6.5. Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße "Möllenkampsfeld"

Ratsherr Beermann fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in der Straße „Möllenkampsfeld“ nicht sinnvoll sein würde, da es in den anliegenden Straßen eine solche Begrenzung gebe.

Antwort der Verwaltung:

Frau Wiegers antwortet, dass es sich bei der Straße um eine Privatstraße handle. Die Entscheidung obliege somit dem Eigentümer.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.16 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

gez. Krieger
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung